

B e r i c h t

des Umwelt- und Bauausschusses

betr. Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der hannoverschen Landeskirche

Hannover, 3. November 2015

I.

Das Landeskirchenamt hatte der 25. Landessynode in einem Bericht während der IV. Tagung (Aktenstück Nr. 38) im Mai 2015 seine Beschlüsse zu Umweltleitlinien, Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der hannoverschen Landeskirche vorgestellt.

Die Landessynode hat diesen Bericht beraten und in der 19. Sitzung am 8. Mai 2015 auf Antrag der Synodalen Dr. Siegmund folgenden Beschluss gefasst:

*"Das Aktenstück Nr. 38 wird dem Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung überwiesen.
Der Landessynode ist zeitnah zu berichten."*

(Beschlusssammlung der IV. Tagung Nr. 3.12)

In mehreren Sitzungen hat sich der Ausschuss mit den Beschlüssen des Landeskirchenamtes befasst und diese intensiv diskutiert.

II.

Der Umwelt- und Bauausschuss ist sich der Dringlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen sehr bewusst. Wenn es nicht gelingt, in den kommenden Jahren den Ausstoß von Treibhausgasen nachhaltig zu verringern und so den Anstieg der Erderwärmung zu begrenzen, wird sich das Klima auf der Erde irreversibel verändern. Der für den Klimaschutz notwendige wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformationsprozess ist eine der großen, vielleicht die derzeit größte Herausforderung der Gesellschaft. Die Rahmenbedingungen für das Gelingen dieses Transformationsprozesses sind gegeben. Die Ursachen des Klimawandels sind klar beschrieben, Ideen zur Problemlösung wurden entwickelt, die technischen Möglichkeiten liegen weitgehend vor und auch die Finanzierung wäre mög-

lich. Allerdings können die notwendigen Veränderungen nur dann gelingen, wenn sie von einer breiten Basis der Gesellschaft getragen und vorangebracht werden.

Kirche ist hier in besonderer Weise gefordert. Christen tragen Verantwortung für Gottes Schöpfung, die ihnen anvertraut ist und die es als gute Haushalter Gottes für die heutige und die zukünftige Generationen zu bewahren gilt. Die durch Menschen verursachten Klimaveränderungen gefährden die Lebensmöglichkeiten von Menschen weltweit. Wenn wir glaubwürdig leben wollen, können wir uns daher der Frage des Klimaschutzes nicht entziehen und müssen bestrebt sein, die durch uns verursachten Treibhausgasemissionen auf ein für das weltweite Klima verträgliches Maß zu reduzieren.

Die Kirchen sind eine der großen gesellschaftlichen Kräfte in Deutschland. Sie erreichen so viele Menschen wie kaum eine andere Institution. Wenn die hannoversche Landeskirche klare Zeichen zum Klimaschutz setzt, verringert sie damit nicht nur die eigenen Treibhausgasemissionen, sondern wirkt auch als Multiplikator in die Gesellschaft hinein.

Der Umwelt- und Bauausschuss begrüßt daher ausdrücklich die vorgelegten und vom Landeskirchenamt beschlossenen Umweltleitlinien, Ziele und Maßnahmen und bittet die Landessynode, sich den mit dem Aktenstück Nr. 38 vorgelegten Beschlüssen des Landeskirchenamtes in der Zielrichtung anzuschließen. In der Diskussion haben sich darüber hinaus Fragen ergeben, die für die weitere Umsetzung und die Akzeptanz der Maßnahmen nach Ansicht des Ausschusses von Belang sind und auf die im Folgenden anhand der fachbezogenen Beschlüsse (vgl. Aktenstück Nr. 38) eingegangen werden soll.

III.

1. Kompensation von unvermeidbaren Treibhausgasen

Die Initiative des Landeskirchenamtes, zukünftig die eigenen Treibhausgasemissionen durch Zahlungen an die Klimakollekte zu kompensieren, hat einen wichtigen Vorbildcharakter für die Kirchengemeinden und Einrichtungen der Landeskirche. Allerdings ist die Kompensation ein hinterfragbares Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele: Sie sollte nur für die tatsächlich unvermeidbaren Emissionen erfolgen, um dem Vorwurf des Freikaufs von Verpflichtungen entgegen zu wirken.

Mit den Kompensationsleistungen werden Klimaschutzprojekte weltweit gefördert. Kirchengemeinden und Einrichtungen der Landeskirche, die Kompensationszahlungen

leisten, beteiligen sich so, wenn auch auf indirektem Weg und ohne Gewinnabsicht auch an Maßnahmen zur Erzeugung regenerativer Energien.

Gleichzeitig besteht die Frage, ob und in welcher Form eine Beteiligung an regionalen Klimaschutzprojekten innerhalb der hannoverschen Landeskirche möglich ist, um die Energiewende zu unterstützen. Dies gilt gerade für Projekte zur Erzeugung regenerativer Energien, wie z.B. Photovoltaik- und Windkraftanlagen oder Nahwärmekraftwerke. Die Erzeugung regenerativer Energien ist insbesondere dann notwendig, wenn sich Kirchengemeinden und Einrichtungen auf den Weg hin zur Klimaneutralität begeben. Es sollte daher geprüft werden, welche Möglichkeiten hierfür bereits bestehen und wie neue Möglichkeiten z.B. in Form von Erprobungsregelungen eröffnet werden können.

2. Erfassung klimaschutzrelevanter Daten

Die Datenerfassung und Dokumentation ist eine Grundvoraussetzung für die Erkenntnis von Verbesserungspotentialen beim Energieverbrauch. Sie zeigt an, wo investiert werden sollte, wo Nutzerverhalten angepasst werden muss aber auch, wo alles gut funktioniert. Außerdem zeigt sie die Entwicklung der Treibhausgasemissionen auf. So kann überprüft werden, ob die gesetzten Ziele erreicht werden, ob die Maßnahmen ausreichen oder ob nachgesteuert werden muss.

Bei der Datenerfassung, -dokumentation und -auswertung müssen u.a. Kirchengemeinden und Kirchenkreise sich gegenseitig unterstützen und gut zusammenarbeiten. Hierfür bietet das überall eingerichtete Gebäudemanagement für den Bereich kirchlicher Gebäude eine wichtige Schnittstelle.

Naturgemäß bleibt die in den Beschlüssen des Landeskirchenamtes zur Datenerfassung gewählte Formulierung (dauerhaft, kontinuierlich und möglichst umfassend) vage. Im weiteren Vollzug muss diese Vorgabe konkretisiert werden, d.h. es sollte dezidiert benannt werden, welche Daten in welchen Zeitabständen zu erheben sind, welche unabdingbar und welche vielleicht wünschenswert aber nicht unbedingt notwendig sind. Es ist zu klären, wer die Erhebung der Daten durchführt und mit welchem Aufwand und welchen Kosten dies verbunden ist. Und nicht zuletzt muss benannt werden, wer die Kosten der Dokumentation übernimmt. Geregelter Rahmenbedingungen dürften die Akzeptanz des Projektes angesichts der vielfach angespannten Finanzlage in den Kirchenkreisen deutlich erhöhen.

3. Gebäude

Die angestrebte Reduktion der gebäudebedingten CO₂-Emissionen in der Landeskirche um 30 % in den Jahren von 2015 bis 2030 ist erreichbar. Allein durch Ersatzanschaffungen im Bereich der Heizungstechnik wird viel Energie eingespart werden. Allerdings dürften die Einsparpotentiale der einzelnen Körperschaften sehr unterschiedlich sein. So haben eine ganze Reihe von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen bereits in der Vergangenheit die landeskirchlichen Mittel zur energetischen Sanierung genutzt und notwendige Baumaßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt, während bei anderen noch erheblicher Handlungsbedarf besteht. Hier werden auch in Zukunft zusätzliche Mittel notwendig sein.

Ein Teil der angestrebten Einsparungen wird durch die Reduktion des Gebäudebestandes bzw. rückläufige Nutzung bestehender Gebäude erreicht werden. Diese Einsparung wird allerdings durch die Verringerung von kirchlichen Angeboten oder durch eine Erhöhung der Mobilität erkaufte, ist also keine Einsparung im echten Sinn bzw. vollen Umfang.

4. Beschaffung

Die Beschaffung, d.h. der Einkauf von Waren und Dienstleistungen in den Kirchengemeinden und Einrichtungen der Landeskirche ist das mit großem Abstand sensibelste Arbeitsfeld der Klimaschutzmaßnahmen. Gleichzeitig hat es ein hohes Potenzial in der Außen- und Multiplikatorenwirkung.

Die Beschlüsse des Landeskirchenamtes verzichten in diesem Bereich bewusst auf Einsparvorgaben. Die Erhebung der durch die Beschaffung verursachten Treibhausgasemissionen würde zu einem Verwaltungsaufwand führen, der in keinem Verhältnis zu den zu erzielenden Einsparungen stehen würde. Im Vordergrund steht vielmehr die Reflexion der Lebensgewohnheiten und des Einkaufsverhaltens.

Durch die dezentrale Einkaufsstruktur der Kirchengemeinden und die große Zahl der Beteiligten können Veränderungen hin zu einem klimaschonenden Einkaufsverhalten nur dann erreicht werden, wenn sie von allen mitgetragen werden. Hierzu sind eine ausreichende Information zur Thematik sowie ansprechende Arbeitshilfen und Schulungen die Grundlage. Darüber hinaus ist die Beteiligung aller mit dem Einkauf betrauten haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards im Gemeindealltag unverzichtbar. Die Zielsetzung der einzelnen Arbeitsbereiche (z.B. sauberes Gemeindehaus, ansprechende Printmedien, attraktive Gemeindeveranstaltungen) darf über die Anstrengungen zum Klimaschutz nicht aus

dem Blick verloren werden. Einwände und Anfragen der Betroffenen sind ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Systeme von Anweisung und Kontrolle sind zu vermeiden, da sie lediglich Abwehr- und Vermeidungsverhalten auslösen. Kompetenz und Eigenverantwortlichkeit als wichtiges Element ehrenamtlichen Engagements sind zu stärken. Schulungen, Materialien und Beratung sollten in besonderer Weise hierauf abzielen.

5. Mobilität

Die angestrebte Einsparung der durch dienstliche Mobilität erzeugten Treibhausgasemissionen um 20 % in den kommenden drei Jahren erscheint, obwohl dringend geboten, angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen in der Landeskirche sehr ambitioniert. Es ist davon auszugehen, dass die dienstlich zurückgelegten Fahrstrecken in den kommenden Jahren aufgrund der zu erwartenden weiteren Strukturveränderungen in der Landeskirche weiter ansteigen werden. Insbesondere im ländlichen Raum wird es in absehbarer Zeit keine Alternative zum Individualverkehr geben. Weite Wege, Arbeitsverdichtung und fehlender öffentlicher Personennahverkehr führen dazu, dass ein hoher Anteil der notwendigen Wege mit dem PKW zurückgelegt werden wird.

Mögliche Einsparungen werden also zumindest zum Teil durch höhere Fahrleistungen aufgezehrt. Einsparungen sind im ländlichen Raum im Wesentlichen durch den Einsatz CO₂-ärmerer Fahrzeuge möglich. Die Anschaffung solcher Dienstwagen wäre ein Symbol und trägt im Einzelfall auch zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen bei. Trotzdem wird die überwiegende Zahl der Fahrten weiterhin mit dienstlich genutzten Privat-PKW zurückgelegt werden. Einsparungen sind unter diesen Bedingungen nur möglich, wenn sich die betroffenen Mitarbeitenden bei der Neuanschaffung eines PKW für ein Modell mit weniger CO₂-Ausstoß entscheiden. Hier gilt es, Hilfestellung und ggf. auch Anreize für eine solche Kaufentscheidung zu geben.

Die angestrebten Einsparungen von 50 % bis zum Jahr 2030 bzw. 80 % bis zum Jahr 2050 werden mit Sicherheit nur durch neue, sich z.T. bereits abzeichnende technische Optionen zu erreichen sein. Ein Beispiel hierfür ist die Elektromobilität. Dies gilt es im Blick zu behalten. Der Umwelt- und Bauausschuss regt an, für Pilotprojekte Mittel zur Verfügung zu stellen.

6. Landnutzung

Das Landeskirchenamt setzt sich zum Ziel, dass in allen neu abgeschlossenen Pachtverträgen Klimaschutzkriterien aufgenommen werden (vgl. Nr. 2.4 im Aktenstück Nr. 38). Diesem Beschluss konnte sich der Umwelt- und Bauausschuss für den Musterpachtvertrag in der Landeskirche nicht anschließen. Die Gründe hierfür sind nicht inhaltlicher, sondern vielmehr formaler Natur.

Das Pachtvertragsmuster der Landeskirche bildet die Grundlage für die Verpachtung aller in der Landeskirche künftig zu verpachtenden Flächen. Diese unterscheiden sich z.T. erheblich in den Bodenverhältnissen (Bodenart, Hanglage), der Wasserführung (Bewässerung, Drainung) und der Bewirtschaftung (Acker, Dauergrünland). Deshalb können in den Musterpachtvertrag nur die Kriterien aufgenommen werden, die klar umrissen, für einen langen Zeitraum gültig, überprüfbar und für alle (zumindest die überwiegende Mehrheit der) Pachtflächen von Bedeutung sind, wie z.B. das Verbot der Klärschlammausbringung oder des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen.

Dies ist in dieser Form für Klimaschutzkriterien nicht möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Umweltschutz unterliegen laufenden Veränderungen. Ihre Einhaltung ist laut Pachtvertrag vorgeschrieben. Der Pächter ist gehalten, sich über die jeweils gültigen Vorschriften zu informieren. Es erfolgt damit auch bei langfristigen Verträgen eine automatische Anpassung an die sich verändernde Rechtslage. Dem Kirchenvorstand obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Pachtvertragsvorgaben, also auch der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Umweltschutz. Dieser Kontrollpflicht kann er in der Regel nur sehr eingeschränkt nachkommen. Das Verhältnis zwischen Pächter und Verpächter beruht im Wesentlichen auf Vertrauen. Angestrebt wird eine umweltschonende Bewirtschaftung die - wenn möglich - über die rechtlichen Mindeststandards hinausgeht. Die Pächterauswahl ist deshalb von besonderer Bedeutung für die Bewirtschaftung der Flächen. Auf welcher Grundlage diese zu erfolgen hat, regeln die Durchführungsbestimmungen zum Pachtwesen. Neben ökologischen sind kirchliche, wirtschaftliche und soziale Belange zu berücksichtigen, die inhaltlich näher ausgeführt werden. Als Teil der umweltschonenden Bewirtschaftung findet der Klimaschutz hier Berücksichtigung. Hierüber hinaus regt der Umwelt- und Bauausschuss eine Handreichung für Kirchenvorstände zum Umgang mit Pachtland an. Durch eine solche Handreichung könnte der Entfremdung vieler Kirchenvorstände zum eigenen Pachtland begegnet werden. Ziel sollte es sein, das Wissen um und die Verantwortlichkeit für die verpachteten Flächen in den Kirchenvorständen zu stärken.

IV.

Die Beschlüsse des Landeskirchenamtes sind ein wichtiger Beitrag zur klimaneutralen Ausgestaltung kirchlichen Handelns. Aufgabe der kommenden Jahre wird es sein, weitere geeignete Klimaschutzmaßnahmen für die vielfältigen und ausdifferenzierten Arbeitsfelder kirchlichen Handelns zu erarbeiten.

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt daher folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 38 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode nimmt die im Aktenstück Nr. 38 aufgeführten Beschlüsse des Landeskirchenamtes zu Umweltleitlinien, Zielen und Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes auf und stimmt ihnen mit einer Ausnahme zu: Die Aufnahme von Klimakriterien sollte nicht im Musterpachtvertrag, sondern in anderer geeigneter Weise erfolgen und soll Gegenstand der weiteren Beratungen des Umwelt- und Bauausschusses sein.*
3. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Beteiligung von Kirchengemeinden an regionalen Klimaschutzprojekten bzw. Maßnahmen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bereits bestehen bzw. in welcher Form Beteiligungen ermöglicht werden können. Der Landessynode ist während der nächsten Tagung im Mai 2016 dazu zu berichten.*
4. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt zu prüfen, welche Daten zur Erfassung der Treibhausgasemissionen in der hannoverschen Landeskirche erhoben werden müssen, wer dies durchführt und welcher Verwaltungsaufwand hierdurch entsteht. Dem Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode ist zeitnah zu berichten.*
5. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, Projektideen für Pilotprojekte zur Reduktion mobilitätsbedingter Treibhausgasemissionen zu sammeln und zu entwickeln und der Landessynode dazu während ihrer nächsten Tagung im Mai 2016 zu berichten.*
6. *Die Landessynode bittet den Umwelt- und Bauausschuss, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsfeld Kirche und Umweltschutz und dem Landeskirchenamt die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes weiterhin zu begleiten und für die vielfältigen und ausdifferenzierten kirchlichen Arbeitsfelder geeignete Maßnahmen des Klimaschutzes im Blick auf die angestrebten Ziele weiterzuentwickeln.*

Dr. Bettina Siegmund
Vorsitzende

Karsten Sierk
Berichterstatte